



Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Thun; Weiterentwicklung, Etappe 1

Mitwirkung und Anhörung vom 19. Februar 2019

- Gesuchsteller:** armasuisse Immobilien
- Gegenstand:** Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
- Gesuchsdossier:**
- Projekt: MPV Dossier 2331
 - Planbeilagen: MPV Beilagen 1 und 2 2331
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:** Nach Artikel 126 und 126d MG in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Stadt Thun schriftliche Anregungen einzureichen.
- Öffentliche Auflage:** Die Gesuchsunterlagen können bei der Stadt Thun vom 21. Februar bis 23. März 2019 eingesehen werden.
- Einsprache:** Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 23. März 2019, bei der Stadt Thun zuhandeder Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.
19. Februar 2019
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport